

99123009058000

Vermessung vorhandener Grundstücksgrenzen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000401/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123009058000
Leistungsbezeichnung I	Vermessung vorhandener Grundstücksgrenzen
Leistungsbezeichnung II	Vermessung vorhandener Grundstücksgrenzen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben am

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)
- Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO)
- Sächsische Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO)

Teaser

Wenn Sie Ihr Grundstück bebauen wollen oder aus anderen Gründen den genauen Verlauf Ihrer Grundstücksgrenzen benötigen, können Sie einen Antrag auf Grenzwiederherstellung stellen. Ihr Grundstück kann aus einem oder mehreren Flurstücken bestehen. Im Liegenschaftskataster ist der Verlauf der Flurstücksgrenzen nachgewiesen. Grenzwiederherstellungen sind Vermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit.

Volltext

Wenn Sie Ihr Grundstück bebauen wollen oder aus anderen Gründen den genauen Verlauf Ihrer Grundstücksgrenzen benötigen, können Sie einen Antrag auf Grenzwiederherstellung stellen. Ihr Grundstück kann aus einem oder mehreren Flurstücken bestehen. Im Liegenschaftskataster ist der Verlauf der Flurstücksgrenzen nachgewiesen. Grenzwiederherstellungen sind Vermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit.

Bei einer Katastervermessung können nicht vorhandene Grenzzeichen angebracht (abgemarkt) und vorhandene Grenzzeichen auf ihre richtige Lage geprüft werden.

Ansprechstelle

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen an einen Vermessungsingenieur Ihrer Wahl (siehe -> Zuständige Stelle). Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung kann Ihnen keine Auskünfte zu

Modul	Sachverhalt
	Ihrem Anliegen erteilen. Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Ihrer Wahl • Verzeichnis der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in SachsenLandesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Antragsberechtigt: der Eigentümer beziehungsweise die Eigentümerin des Grundstückes
Kosten	• Verfahrenskosten: Berechnung nach Vermessungskostenverordnung (aufwandsabhängig) Auskunft über die genaue Kostenhöhe zu den von Ihnen gewünschten Leistungen erteilen Ihnen die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.
Verfahrensablauf	• Als Grundstückseigentümer oder Eigentümerin können Sie einen Antrag auf eine Katastervermessung und Abmarkung bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur stellen. • Er wird Ihnen den Ablauf der Katastervermessung und Abmarkung sowie den erforderlichen Umfang erläutern und Sie bis zum Abschluss des Verwaltungsverfahrens begleiten.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal